



Tagesordnung II Punkt 32 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-66-0004

Bierstadt Nord - Städtebaulicher Vertrag - Mehrkosten

Beschluss Nr. 0561

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Mit Beschluss Nr. 0153 vom 30.03.2017 wurde dem städtebaulichen Vertrag „Bierstadt Nord“ zugestimmt. Mit dieser Zustimmung wurde sowohl die Finanzierung der Infrastruktur geregelt, als auch der Plan zur Freiflächengestaltung vorgelegt.
- 1.2. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist mit Abschluss des städtebaulichen Vertrages „Bierstadt Nord“ Verpflichtungen gegenüber den Grundstückseigentümern eingegangen. Eine dieser Verpflichtungen ist es, die Grünflächen gemäß der damals vorliegenden Planung herzustellen.
- 1.3. Über den städtebaulichen Vertrag stehen Mittel in Höhe von 8.957.817 € zur Verfügung, mit denen Infrastrukturkosten, die nicht Bestandteil der Erschließungsbeiträge sind, gedeckt werden können.
- 1.4. Bis auf die Planung und Herstellung der Grünflächen wurden alle Verpflichtungen aus dem städtebaulichen Vertrag bereits erfüllt. Bisher wurden dafür ca. 4.767.817 € verausgabt.
- 1.5. Die Kosten zur Herstellung von Grünflächen inkl. Planung sind in den letzten Jahren inflationsbedingt sehr stark gestiegen und werden für Bierstadt Nord, nach aktueller Kostenschätzung, mit 5.060.000€ angesetzt.
- 1.6. Gemäß städtebaulichem Vertrag sind Nachforderungen gegenüber den Eigentümern durch Preissteigerungen im Vertrag ausgeschlossen.
- 1.7. Die Ämter 67 und 66 haben bei der Gestaltung der Grünflächen Leistungen reduziert, um den zusätzlichen Mittelbedarf zu minimieren. Trotzdem besteht ein Finanzierungsdefizit von rund 870.000 €. Eine weitere Reduzierung der Leistung wäre eine Vertragsverletzung.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Die zusätzlich erforderlichen Mittel für die Herstellung der Grünflächen in Bierstadt Nord in Höhe von 870.000 € werden genehmigt.
- 2.2. Die fehlenden Mittel in Höhe von 870.000 € wurden von Dezernat V/66 zum Haushalt 2025 als weiterer Bedarf angemeldet.
Sollte in den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 keine Zusetzung erfolgen, ist die Finanzierung innerhalb des Budgets des Dezernates sicherzustellen.

(antragsgemäß Magistrat 31.10.2023 BP 0838)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dezernat II und Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock